

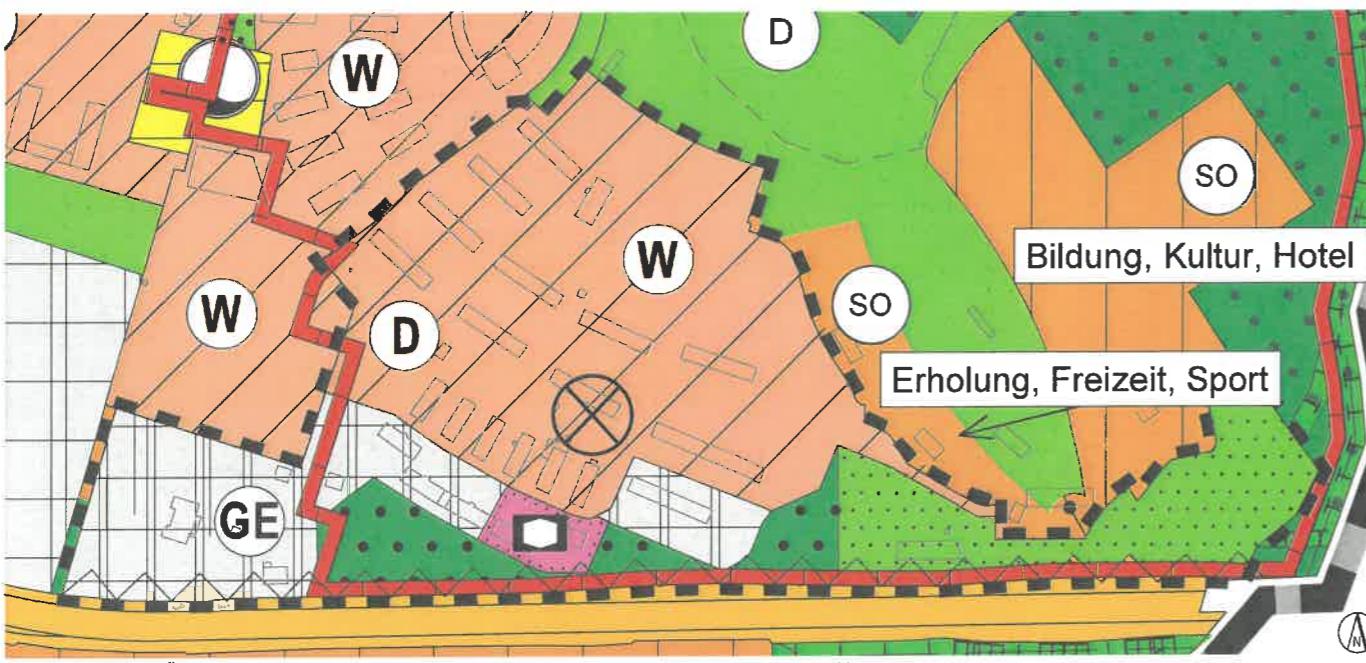
3. Änderung des Flächennutzungsplans - Teilgebiet B "Olympisches Dorf" der Gemeinde Wustermark



Im Zuge der Verfahren
 B-Plan Nr. E 36
 Einleitungsbeschluss: 23.02.2016
 Bekanntmachung im Amtsblatt: 31.03.2016
 Frühzeitige Behördenbeteiligung: 20.07. - 16.08.2016
 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung: 12.08. - 14.09.2016

B-Plan Nr. E 36B
 Teilungsbeschluss: 09.01.2020
 Bekanntmachung im Amtsblatt: 01.02.2020
 Behördenbeteiligung: 05.10. - 06.11.2020
 erneute Behördenbeteiligung: 25.10. - 10.12.2021

Beteiligung der Öffentlichkeit: 29.11.2021 - 14.01.2022
 erneute eingeschränkte Behördenbeteiligung: 01.08. - 17.08.2022



Beabsichtigte 3. FNP Änderung Teilgebiet B - "Olympisches Dorf" der Gemeinde Wustermark im Maßstab 1:2.500

Die Gemeinde Wustermark hat mit Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E 36 „Olympisches Dorf“ auch die Einleitung der parallelen Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Das B-Plan-Verfahren umfasst in der frühzeitigen Beteiligungsphase das Gesamtgebiet des Olympischen Dorfes und wird im weiteren Verfahren auf den 2. Bauabschnitt begrenzt. Derzeit stellt der Flächennutzungsplan den Bereich des zweiten Bauabschnittes als Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Erholung, Freizeit, Sport“, Grünflächen, Wald sowie von der Darstellung ausgenommene Flächen (Trinkwasserschutzzone II) dar. Die Darstellung soll in geplante Wohnbauflächen, gewerbliche Bauflächen und Grünflächen geändert werden. Die Waldflächen sollen in geringem Maße verändert werden. Das Teilgebiet B liegt nach der Brunnenverlagerung weiterhin vollständig in der Trinkwasserschutzzone III. Die textlichen Darstellungen des FNP gelten auch für den Bereich der dritten Änderung weiter.

- Legende**
- Wohnbaufläche (geplant)
 - Gewerbegebiet (geplant)
 - Sonderbauflächen
 - Gemeinbedarfsfläche (Kita)
 - Ver- bzw. Entsorgungsfächen
 - Trinkwasser
 - Grünfläche
 - Wald
 - Lärmschutzmaßnahmen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. FNP-Änderung
 - Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Altlastenverdachtsfläche

Stand: 12.12.2022

3. Änderung des Flächennutzungsplans - Teilgebiet B "Olympisches Dorf" der Gemeinde Wustermark parallele Flächennutzungsplanänderung

Verfahren

1. Änderung auf Grund des Änderungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.01.2020.

Wustermark, den 19.11.2022
 (Bürgermeister)

2. Die Gemeindevertretung hat am 19.10.2021 den Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung - Teilgebiet B "Olympisches Dorf" der Gemeinde Wustermark in der Fassung vom 23.03.2021 mit Erläuterungsbericht gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Wustermark, den 19.12.2022
 (Bürgermeister)

3. Der Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung - Teilgebiet B "Olympisches Dorf" der Gemeinde Wustermark, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung (§ 5 Abs. 5 BauGB) haben in der Zeit vom 29.11.2021 bis 14.01.2022 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, wurde am 05.11.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Wustermark, den 19.11.2022
 (Bürgermeister)

4. Die 3. Flächennutzungsplanänderung - Teilgebiet B "Olympisches Dorf" der Gemeinde Wustermark in der Fassung vom 19.08.2022 wurde am 17.08.2022 von der Gemeindevertretung festgestellt. Die Begründung in der Fassung vom 19.08.2022 wurde gebilligt.

Wustermark, den 19.12.2022
 (Bürgermeister)

5. Die Genehmigung der 3. Flächennutzungsplanänderung Teilgebiet B "Olympisches Dorf" der Gemeinde Wustermark wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom 09.11.2022 AZ: 63.3-03811-22 mit ~~Maßgaben~~ und Auflagen erteilt.

Wustermark, den 19.11.2022
 (Bürgermeister)

~~6. Mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom wurde die Erfüllung der ~~Maßgaben und Auflagen bestätigt.~~~~

~~Wustermark, den
 (Bürgermeister)~~

7. Die 3. Flächennutzungsplanänderung - Teilgebiet B "Olympisches Dorf" der Gemeinde Wustermark, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung (§ 5 Abs. 5 BauGB) wird hiermit ausgefertigt.

Wustermark, den 19.11.2022
 (Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung der 3. Flächennutzungsplanänderung Teilgebiet B "Olympisches Dorf" der Gemeinde Wustermark sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark Jahrgang 29, Nr. 06 vom 13.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Wustermark, den 18.12.2022
 (Bürgermeister)

